

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

N^o 97. Neuenbürg, Samstag den 9. Dezember 1848.

Dieses Blatt erscheint Mittwochs und Samstags. Preis halbjährig 1 fl.; auch bei den entfernteren Postämtern nicht höher als 1 fl. 6 kr. In Neuenbürg und Umgegend abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern; Bestellungen werden fortwährend angenommen. Einrückungsgebühr die Zeile aus gewöhnl. Schrift 2 kr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Unter Hinweisung auf den §. 25 der Instruktion zum Kriegsdienstgesetz (Reg. Blatt von 1844 S. 30) werden die Schultheissenämter erinnert, die Rekrutirungslisten in der Mitte dieses Monats auf dem Rathhause aufzulegen.

Den 7. Dezember 1848.

K. Oberamt.
Baur.

Neuenbürg.

Nachverzeichnete Schuldigkeiten der einzelnen Gemeinden, bis 31. Dezember 1848 berechnet, sind von den Gemeindepflegern alsbald und zuverlässig im Laufe dieses Monats Dezember an die Amtspflege dahier zu berichtigen und zwar von Arnbach 184 fl. Beinberg 68 fl. Bernbach 94 fl. Bieselsberg 93 fl. Birkenfeld 469 fl. Calmbach 152 fl. Conweiler 276 fl. Dennach 91 fl. Dobel 145 fl. Engelsbrand 277 fl. Enztlösterle 61 fl. Feldrennach 311 fl. Gräfenhausen 498 fl. Grunbach 124 fl. Herrenalb 606 fl. Höfen 199 fl. Igelsloch 91 fl. Kapfenhardt 94 fl. Langenbrand 137 fl. Loffenau 379 fl. Maisenbach 179 fl. Neuenbürg 675 fl. Neusatz 83 fl. Oberlengenhardt 157 fl. Oberniebelsbach 90 fl. Ottenhausen 265 fl. Rothensohl 81 fl. Rudmersbach 36 fl. Salmbach 68 fl. Schömberg 269 fl. Schwann 214 fl. Schwarzenberg 70 fl. Unterlengenhardt 54 fl. Unterniebelsbach 81 fl. Waldrennach 83 fl. Wildbad 809 fl.

Den 7. Dezember 1848.

K. Oberamt.
Baur.

Amtspfleger Fischer.

Oberamtsgericht Neuenbürg. Schulden-Liquidationen.

In den hienach benannten Santsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an nachbemerkten Tagen vorgenommen werden;

- 1) in der Santsache des Jakob Friedrich Schroth, Bauers von Grunbach, am Donnerstag den 4. Januar 1849 Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause daselbst;
- 2) in der Santsache des + Alt Johann Martin Karher, gewesenen früheren Sonnenwirths in Rothensohl, am Freitag den 5. Januar 1849 Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause daselbst.

Den Schultheissenämtern wird aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg den 30. November 1848.

K. Oberamtsgericht.
Lindauer.

Oberamtsgericht Neuenbürg.

Schulden-Liquidationen.

In den hienach benannten Santsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an nachbemerkten Tagen vorgenommen werden und zwar:

- 1) in der Santsache des Gottlieb Friedrich Sieb, Maurers zu Calmbach, am Mittwoch den 3. Januar 1849, Morgens 9 Uhr;
- 2) in der Santsache des Ludwig Reif, Webers zu Calmbach, am Donnerstag den 4. Januar 1849, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause daselbst.



Den Schuldheissenämtern wird aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 5. Dezember 1848.

K. Oberamtsgericht.
Lindauer.

Forstamt Neuenbürg.
Revier Wildbad.

Wiederholter Holzverkauf.

Am Freitag den 15. d. Mts. kommen aus dem Staatswald Wanne, Abtheilung Baurenberg, im Revier Wildbad zum wiederholten Verkauf:

189 Nabelholzstämmen, 2 1/2 Klafter eichene Scheiter und 56 Klafter birkenne, eichene und tannene Prügel.

Hiezu werden die Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß sich die Verkaufskommission an gedachtem Tag Morgens 10 Uhr bei der Försterwohnung zu Wildbad einfinden werde.

Die Schuldheissenämter haben für ordnungsmäßige Bekanntmachung zu sorgen.

Neuenbürg, den 8. Dezember 1848.

K. Forstamt.
Dietlen.

Neuenbürg.

Fruchtmarktordnung.

Die Satzungen der hiesigen Fruchtmarkt-Ordnung von 1816 werden gegenwärtig wieder aufs Neue geprüft und insbesondere die Anordnung des §. 16.:

„Alle und jede Früchte, welche ohne vorher erweislich von einem Einwohner Neuenbürgs angekauft oder bestellt zu seyn, von Auswärtigen hieher gebracht werden, dürfen nirgends, als in dem hiezu bestellten Kornhaus aufgestellt und daselbst verkauft werden.“

nähere Bestimmungen erhalten, welche Streitigkeiten und Mißdeutungen vorbeugen, zugleich dem Verkehre förderlich seyn und eine sichere Erhebung und Festsetzung der Frucht- und Brodpreise bezwecken sollen.

Obgleich hierüber nach mit verständigen Männern genommener Rücksprache so ziemlich im Reinen, sehe ich mich nun veranlaßt, dieses Vorhaben zu veröffentlichen und die bei dem Verkehre auf dem Fruchtmarkte dahier Betheiligten hiemit einzuladen, ihre diesfalligen Wünsche am Samstag den 16. dieses Monats,

Nachmittags von 2 bis 6 Uhr,

auf dem Rathhause vorzubringen.

Den 4. Dezember 1848.

Stadt-Schuldheiß
Meeh.

Grumbach.

Fahrniß- und Liegenschafts-Verkauf.

In Folge höherer Weisung wird die zur Ganntmasse des Jakob Friedrich Schrotz, Bauers von hier, gehörige Fahrniß und Liegenschaft an nachbenannten Tagen im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht und zwar:

a) Fahrniß:

Samstag den 30. Dezember d. J.,
Morgens 8 Uhr,

anfangend,

Leinwand, Kuchengeschirr, Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr, sowie allgemeiner Hausrath, Feld-, Hand- und Fuhrgeschirr, Früchte, als Roggen und Haber, circa 18 Wannen Heu und Dehmd, Erdbirnen, Kraut, Hans und Flachs;

b) Liegenschaft:

Dienstag den 2. Januar 1849,
von Vormittags 9 Uhr an

Gebäude:

- 1) ein Wohnhaus nebst Scheuer,
- 2) 1/2 an einem Waschkhaus mit Backofen,
- 3) ein doppelter steinener Schweinstall;

Mähfeld:

- 1 1/2 Viertel der Delestacker,
- 2 Morgen 2 1/2 Viertel 8 1/4 Ruthen, das Ackerle genannt,
- 3 Morgen 2 Viertel 10 21/32 Ruthen im Bahnholzacker,
- 2 Morgen im Wesper,
- 2 Viertel 5 Ruthen im Bahnholzacker,
- 2 Morgen 1/2 Viertel 9 1/2 Ruthen der Steinacker;

Wiesen:

- die Hälfte an 1 Morgen 1 Viertel 11 1/2 Ruthen in Rühnwiesen,
- 1 Morgen die obere Bachwiese;

Garten:

- 1 1/2 Viertel 9 21/16 Ruthen in Hausgärten;

Wiesen:

- 2 Viertel in der weiten Miß;

Wald:

- 4 Morgen 3 1/2 Viertel 11 21/16 Ruthen im Heumaden.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Fahrniß beim Zuschlag baar zu bezahlen ist, die Liegenschaft dagegen in 2 mit 5% verzinlichen Zielen pro Georgi und Martini 1849, von der Zusage an gerechnet, zu entrichten sind.

Den 5. Dezember 1848.

Schuldheiß Rittmann.

Biefselsberg.

Heu-, Vieh-, Früchte- und Fahrniß-Verkauf.

Am Donnerstag den 21. d. Mts.,
Mittags 12 Uhr,



werden nachstehende Gegenstände auf dem hiesigen Rathhaus im Wege der Hülfsvollstreckung zur Versteigerung gebracht:

- circa 500—600 Centner Heu und Deymd,
 - „ 50 Sri. Roggen,
 - „ 6 Scheffel Haber,
 - 2 Pferde,
 - 9 Stücke Rindvieh,
 - 1 schwerer Wagen mit eisernen Achsen,
- wozu sich die Liebhaber einfinden wollen.

Den 4. Dezember 1848.

Gemeinderaths-Vorstand:
Schultheiß
Faas.

Privatnachrichten.

Am 11. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr wird im Gasthof zum Rößle in Calmbach eine Generalversammlung des Bezirkswohlthätigkeits-Vereins stattfinden, wozu die Mitglieder desselben, sowie Alle, die sich für seine Angelegenheiten interessieren, dringendst eingeladen werden.

Zur Verhandlung wird vornehmlich kommen:

- 1) die Wahl neuer Ausschuss-Mitglieder,
- 2) der Erlaß der Centralleitung, betreffend den Nothstand mehrerer Gemeinden des Bezirks.

Wildbad den 3. Dezember 1848.

Der Vorstand.

Neuenbürg.

Bitte um Unterstützung.

Jakob Bernhard Keller, ein armer, gut prädicirter Tagelöhner in Dobel, Vater von 6 unversorgten Kindern, hat in kurzer Zeit dreimal die einzige Kuh, die er besaß, durch Unglücksfall verloren; die zuletzt angekaufte ist noch nicht bezahlt. Indem ich um eine milde Beisteuer für diesen Mann und seine Familie bitte, weiß ich wohl, wie man in gegenwärtiger Zeit nur mit Schüchternheit eine solche Bitte stellen kann; ich weiß aber auch, daß ich dennoch nicht überall vergeblich anklopfe.

Den 6. Dezember 1848.

Decan M. Eisenbach.

Neuenbürg.

Die bisherigen Mitglieder des hiesigen Leses-Vereins wie auch Solche, welche in denselben einzutreten wünschen, werden zu einer Zusammenkunft auf Mittwoch den 13. d. Mts. Abends 7 Uhr in der Krone eingeladen.

Bei dieser Gelegenheit wird auch eine Versteigerung entbehrlich gewordener Schriften vorgenommen werden.

Den 6. Dezember 1848.

Neuenbürg.

Nächsten Mittwoch den 13. d. Mts. Versammlung des **wundärztlichen Vereins** im Gasthof zur Krone dahier.

Neuenbürg.

Am Donnerstag den 14. d. Mts. ist

CASINO

im Gasthof zur Krone dahier, wozu hiemit eingeladen wird. Anfang Abends 7 Uhr.

Neuenbürg.

Unterzeichneter empfiehlt sich in Graveur-Arbeiten auf Gold, Silber, Messing, Stahl und Eisen, ebenso in Verfertigung von Schlaghämmern und Zeicheneisen; dabei verspricht er äußerst solide Arbeit, wie auch sehr billige Preise.

Graveur Chr. Krauß,
gegenüber der Buchdruckerei.

Neuenbürg.

Neue Häringe

bei

Carl Friedrich Gross.

Neuenbürg.

Liederfranz.

Zusammenkunft Montag Abend 8 Uhr.



Kronik.

Deutschland.

Betreffend die Zollverhältnisse Deutschlands hat der Reichstag unterm 21. November folgende wichtige Beschlüsse gefaßt:

1) Das deutsche Reich soll ein Zoll- und Handelsgebiet bilden, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze, mit Wegfall aller Binnenzölle. Die Aussonderung einzelner Orts- und Gebietstheile aus der Zolllinie bleibt der Reichsgewalt vorbehalten. Der Reichsgewalt bleibt es vorbehalten, auch außerdeutsche Länder und Landestheile mittelst besonderer Verträge dem deutschen Zollgebiete anzuschließen. — 2) Die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen, sowie über gemeinschaftliche Produktions- u. Verbrauchssteuern. Welche Produktions- und Verbrauchssteuern gemeinschaftliche seyn sollen, bestimmt die Reichsgesetzgebung. — 3) Die Erhebung und Verwaltung der Zölle, sowie der gemeinschaftlichen Produktions- und Verbrauchssteuern geschieht nach Anordnung und unter Oberaufsicht der Reichsgewalt. Aus dem Ertrage wird ein bestimmter Theil nach Maßgabe des Budgets für die Aus-



gaben des Reichs vor weggenommen. Das Ue-
brige wird an die einzelnen Staaten vertheilt.
Ein besonderes Reichsgesetz wird hierüber das
Nähere feststellen. — 4) Die einzelnen deutschen
Staaten sind nicht befugt, auf Güter, welche
über die Reichsgrenze ein- oder ausgehen, Zölle
zu legen. — 5) Auf welche Gegenstände die
einzelnen Staaten Produktions- und Verbrauchs-
steuern für Rechnung des Staates oder einzel-
ner Gemeinden legen dürfen, und welche Be-
dingungen und Beschränkungen dabei eintreten
sollen, wird durch die Reichsgesetzgebung bestimmt.
6) Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung über
den Handel und Schiffahrt und überwacht die
Ausführung der darüber erlassenen Gesetze. —
7) Erfindungs-Patente werden ausschließlich von
Reichswegen auf Grundlage eines Reichsgesetzes
ertheilt. Auch steht der Reichsgewalt ausschließ-
lich die Gesetzgebung gegen den Nachdruck von
Büchern, gegen unbefugte Nachahmung von
Kunstwerken, Fabrikzeichen, Muster und Formen
und gegen andere Beeinträchtigungen des gei-
stigen Eigenthums zu. Ferner wird in Betreff
des deutschen Postwesens Folgendes zum Be-
schluß erhoben: 1) Der Reichsgewalt steht die
Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Post-
wesen im deutschen Reiche zu, namentlich über
Organisationen, Tarif, Transit, Portotheilung
und die Verhältnisse zwischen den einzelnen Post-
verwaltungen. Dieselbe sorgt für eine gleichmä-
ßige Anwendung der Gesetze durch Vollzugsver-
ordnungen und überwacht deren Durchführung
in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Con-
trolle. — 2) Die Post soll nur im Sinne der
Beförderung und Erleichterung des Verkehrs ein-
gerichtet und verwaltet werden. Postverträge mit
ausländischen Postverwaltungen dürfen nur Ein-
seits der Reichsgewalt geschlossen werden. Wo
Reichs-Postverträge geschlossen werden, erlöschen
die Verträge mit einzelnen deutschen Postverwal-
tungen. — 3) Die Reichsgewalt hat die Befug-
niß, soweit es ihr nöthig scheint, das deutsche
Postwesen für Rechnung des Reichs in Gemäs-
heit eines zu erlassenden Reichsgesetzes zu über-
nehmen, vorbehaltlich billiger Entschädigung wohl-
erworbener Privatrechte.

B a d e n.

Es laufen abermals Gerüchte um von einem
Einfall ins Oberland. Die deutschen Flüchtlinge
in Frankreich und der Schweiz sollen Verbindun-
gen unter sich angeknüpft und bereits in
Besançon ein gut organisiertes Corps beisammen
haben. Man wolle einen passenden Zeitpunkt
abwarten und an 3 Orten zugleich in Deutsch-
land einfallen; an der Schweizergrenze, gegen-
über dem Elsass und in Rheinpreußen.

O e s t r e i c h.

Zum Präsidenten des österreichischen Reichs-
tages ist Smolka erwählt worden. Diese Wahl
erregt in Oestreich um so mehr Erstaunen, als

Smolka der Präsident des „unlegalen Oktober-
Reichstags“ war. Auch die czechische Parthei ist
darüber sehr ungehalten.

Aus Wien wird geschrieben: Aus Ungarn
sind wir fortwährend ohne direkte Nachrichten,
nur stimmen die vielen flüchtigen Familien, welche
über die ungarische Grenze noch zu entkommen
im Stande sind, darin überein, daß dort über-
all Schrecken und Gräuel herrschen, während
die Rossuth-Parthei Alles aufs Aeußerste zu trei-
ben entschlossen ist.

A u s l a n d.

G r o ß b r i t a n n i e n.

London 1. Dzir. (F. 3.) Mehrere Di-
strikte des westlichen und südlichen Irlands be-
finden sich in einer höchst betrübten Lage; es
herrscht dort ein furchtbares Elend und es droht
wieder eine förmliche Hungersnoth auszubrechen
und die Bevölkerung zu decimiren.

Jenny Lind hat eine Summe von 6000 Pf.
St., welche sie auf ihrer Rundreise durch einen
Theil Englands eingenommen, nach Stockholm
geschickt zur Vollendung des Hospitals, welches
dieselbst unter ihren Auspicien gebaut wird. —
Ein artiger Gegensatz zu dieser Hungersnoth,
übrigens ächt englisch.

I t a l i e n.

Papst Pius IX. hat in Folge der Bewe-
gungen Rom am 25. November an Bord
eines französischen Schiffes verlassen und ist am
29. bereits in Toulon angelangt. Er war
vom französischen und spanischen Gesandten be-
gleitet.

F r a n k r e i c h.

Der Erzbischof von Paris wird nach Mar-
seille abreisen, um den Papst daselbst zu begrüßen,
und mehrere Prälaten, Mitglieder der National-
versammlung, werden ihn dahin begleiten.

Man versichert, Hr. v. Corcelles sey durch
seine Instruktionen angewiesen, dem Papste den
Vorschlag zu machen, daß er seine definitive Re-
sidenz in Frankreich nehme und in Paris den
Sitz seiner kirchlichen Macht aufschlage.

Calw, den 2. Dezember 1848.

Fruchtpreise, Brod- und Fleischtare.

Kernen (alter)	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
— (neuer)	12 fl. 6 fr.	11 fl. 38 fr.	11 fl. — fr.
Dinkel (alter)	4 fl. 45 fr.	4 fl. 38 fr.	4 fl. 20 fr.
— (neuer)	4 fl. 36 fr.	4 fl. 24 fr.	4 fl. 6 fr.
Haber (alter)	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
— (neuer)	3 fl. 30 fr.	3 fl. 16 fr.	3 fl. 6 fr.
Roggen d. Sri.	1 fl. — fr.	— fl. 56 fr.	
Gerste	— fl. 52 fr.	— fl. 48 fr.	
Bohnen	1 fl. 4 fr.	1 fl. — fr.	
Wicken	— fl. 36 fr.	— fl. 30 fr.	
Linsen	1 fl. 12 fr.	1 fl. 8 fr.	
Erbfen	1 fl. 20 fr.	1 fl. 12 fr.	
Brod. 4 Pf.	Kernenbrod kosten 10 fr., 4 Pf. schwarzes Brod 8 fr., 1 Kreuzerwed muß wägen 8 1/2 Loth.		
Fleisch, per Pfund.	Schensfleisch 9 fr. Rindfleisch, gutes 8 fr., Kuhfleisch — fr. Kalbfleisch 7 fr. Hammelfleisch 6 fr. — Schweinefleisch, unabgezogen 10 fr., abgezogen 9 fr.		